**Pflichtenheft**

**Fachbereichsleiterin / -leiter Gesundheit (FBL Gesundheit)**

1. **Allgemeines zum FBL**

Die/der FBL

1. arbeiten bei der Erstellung von Grundlagendokumenten, Planungsunterlagen und Einsatz-planungen in den Vorbereitungsmassnahmen des FO mit.
2. beschaffen sich führungsrelevante Entscheidungsgrundlagen.
3. nehmen Lagebeurteilungen vor, bringen sich entsprechend in Rapporten ein und sind verantwortlich für die Erarbeitung von Konzepten.
4. setzen die ihnen zugewiesenen Mittel gemäss Auftrag ein.
5. können den Beizug zusätzlicher Spezialisten beantragen.
6. stellen eine zweckmässige, stabsinterne Kommunikation sicher (die externe Kommunikation ist Sache des C FO zusammen mit dem C Information).
7. halten sich auch für Stabsarbeiten ausserhalb ihres angestammten Fachbereichs zur Verfügung.
8. hält sich über Neuerungen in seinem Fachbereich stets auf dem Laufenden.
9. besucht und nutzt die Weiterbildungsangebote des Kantons oder anderer Stellen um sein Fachwissen aktuell zu halten.
10. **Vorbereitung**

Die/der FBL Gesundheit

1. verfügt über Kenntnisse der Organisation des Gesundheitswesens sowie der Einsatzdoktrin der Sanität im Kanton Bern.
2. verfügt über Kenntnisse der Organisation des Tierseuchenwesens sowie der Entsorgungseinrichtungen für tierische Abfälle (Kadaver etc.).
3. kennt den lokalen Veterinärdienst insbesondere die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte und pflegt den Kontakt (Absprache/Koordination mit dem VKFO).
4. kennt Tierpärke und Zoos in seinem Zuständigkeitsgebiet (Absprache/Koordination mit dem VKFO).
5. kennt die regionalen Mittel des Gesundheitswesens (z.B. Hausärzte, Spitex, Fachgebiet Betreuung des Zivilschutzes, Samaritervereine und weitere).
6. verfügt über ein Ressourcenverzeichnis der regionalen Mittel des Gesundheitswesens und des Veterinärwesens.
7. **Einsatz**

Die/der FBL Gesundheit

1. unterstützt die sanitätsdienstlichen Rettungsmassnahmen.
2. unterstützt die tierseuchenpolizeilichen Massnahmen in den Tierhaltungen und Entsorgungseinrichtungen.
3. setzt fachdienstliche Weisungen der übergeordneten Stellen um.

Ständige Aufgaben können sein:

- überprüfen von Hygienemassnahmen

- umsetzen vom Kanton angeordneter seuchenpolizeilicher Massnahmen wie zum Beispiel Anordnungen aus dem Veterinärwesen

- Mitarbeit bei ABC-Schutzmassnahmen

1. organisiert die Medikamentenversorgung
2. unterstützt Patiententransporte.
3. kann in Notfällen bei Todesfällen beratend und koordinierend unterstützen.
4. kann Evakuationen (Mensch und Tier) beantragen.

Der Stab hat dieses Pflichtenheft an seiner Sitzung vom 15. Juni 2017 genehmigt.